

Liste der Berufskrankheiten

Inkrafttreten 01.03.2024

§§ 92 B-KUVG bzw. 177 ASVG und Anlage 1 des ASVG

Als Berufskrankheiten im Sinne der Unfallversicherung gelten die in der folgenden Liste bezeichneten Krankheiten unter den dort angeführten Voraussetzungen, wenn sie durch Ausübung der die Versicherung begründenden Beschäftigung in einem in Spalte 3 der Liste bezeichneten Unternehmen verursacht sind.

Die in der vierten Spalte angeführten Nummern der nachfolgenden Liste beziehen sich auf die Berufs-
krankheitenliste vor Inkrafttreten des Berufskrankheiten-Modernisierungsgesetz
(BGBl. I Nr. 18/2024).

Lfd. Nr.	Berufskrankheiten	Unternehmen	Alte Nummer
1.	Erkrankungen der Atemwege und der Lunge		
1.1	Staublungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Alle Unternehmen	26a
1.2	Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktivfortschreitender Lungentuberkulose (SilikoTuberkulose)	Alle Unternehmen	26b
1.3	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) mit objektiver feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Alle Unternehmen	27a
1.4	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen	28
1.5	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	Herstellung und Bearbeitung von Hartmetallen	40
1.6	Durch allergisierende Stoffe verursachte Erkrankungen an Asthma bronchiale (einschließlich Rhinopathie), wenn und solange sie zur Aufgabe schädigender Tätigkeiten zwingen	Alle Unternehmen	30
1.7	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge mit objektivem Nachweis einer Leistungsminderung von Atmung und Kreislauf	Alle Unternehmen	41

1.8	Exogen-allergische Alveolitis mit objektiv nachweisbarem Funktionsverlust der Lunge, sofern das als ursächlich festgestellte Antigen bei der Erwerbsarbeit von einem objektiv feststellbar bestimmenden Einfluss gewesen ist	Alle Unternehmen	43
1.9	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachsstaub	Alle Unternehmen	44
2.	Erkrankungen der Haut		
2.1	Hauterkrankungen, wenn und solange sie zur Aufgabe schädigender Tätigkeit zwingen (eine Aufgabe der schädigenden Tätigkeit ist nicht erforderlich, wenn die Hauterkrankung eine Erscheinungsform einer Allgemeinerkrankung ist, die durch Aufnahme oder mehrerer in dieser Anlage angeführten Stoffe in den Körper verursacht wurde; siehe 6 und 7.4)	Alle Unternehmen	19
3.	Infektionskrankheiten, Erkrankungen durch Parasiten, Tropenkrankheiten		
3.1	Infektionskrankheiten (siehe auch 7.6.1)	Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheime und sonstige Anstalten, die Personen zur Kur und Pflege aufnehmen, öffentliche Apotheken, ferner Einrichtungen und Beschäftigungen in der öffentlichen und privaten Fürsorge, in Schulen, Kindergärten und Säuglingskrippen und im Gesundheitsdienst sowie in Laboratorien für wissenschaftliche und medizinische Untersuchungen und Versuche sowie in Justizanstalten und Hafträumen der Verwaltungsbehörden bzw. in Unternehmen, in denen eine vergleichbare Gefährdung besteht.	38
3.2	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	Tätigkeiten, die durch Umgang oder Berührung mit Tieren, tierischen Teilen, Erzeugnissen, Abgängen und mit kontaminiertem Material zur Erkrankung Anlass geben, bzw. Tätigkeiten, bei denen eine vergleichbare Gefährdung besteht	39
3.3	Durch Zeckenbiss übertragbare Krankheiten (z.B. Frühsommermeningoencephalitis oder Borreliose)	Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Tätigkeiten in Unternehmen, in denen eine vergleichbare Gefährdung besteht	46
3.4	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	Alle Unternehmen	37

3.5	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	Unternehmen des Bergbaus, Stollen- oder Tunnelbaus	36
4.	Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats		
4.1	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel, der Sehenscheiden und des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- und Muskelansätze durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	Alle Unternehmen	23
4.2	Abrissbrüche der Wirbeldornfortsätze	Alle Unternehmen	24
4.3	Meniskusschäden bei Bergleuten nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tag und bei anderen Personen nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit in kniender oder hockender Stellung	Alle Unternehmen	25
5.	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten		
5.1	<i>Lärm</i>		
5.1.1	Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	Alle Unternehmen	33
5.2	<i>Mechanische Einwirkungen</i>		
5.2.1	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen sowie andere Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Pressluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen (wie z.B. Motorsägen) sowie durch Arbeit an Anklopfmaschinen	Alle Unternehmen	20
5.2.2	Hypothenar-/Thenar-Hammersyndrom	Alle Unternehmen	neu
5.2.3	Fokale Dystonie bei Instrumentalmusikerinnen und Instrumentalmusikern	Alle Unternehmen	neu
5.2.3	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	Alle Unternehmen	21
5.2.4	Druckschädigung der Nerven	Alle Unternehmen	22
5.3	<i>Strahlen</i>		
5.3.1	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen (siehe auch 7.1.9 und 7.2.2)	Alle Unternehmen	16
5.3.2	Grauer Star	Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitung von Glas, Eisenhütten, Metallschmelzereien	35
6.	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten (nicht anwendbar, sofern die Krankheit und der verursachende Stoff unter „7. Maligne Erkrankungen“ angeführt sind)		
6.1	<i>Metalle und Metalloide</i>		
6.1.1	Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Alle Unternehmen	1
6.1.2	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen	2
6.1.3	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Alle Unternehmen	3
6.1.4	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen (siehe auch 7.1.6)	Alle Unternehmen	4
6.1.5	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen	5
6.1.6	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen (siehe auch 7.1.7 und 7.3.2)	Alle Unternehmen	6
6.1.7	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen (siehe auch 7.1.8)	Alle Unternehmen	7
6.1.8	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen (siehe auch 7.1.4)	Alle Unternehmen	8
6.1.9	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	Alle Unternehmen	50

6.1.10	Erkrankungen durch Nickel oder seine Verbindungen (siehe auch 7.1.5)	Alle Unternehmen	49
6.2	<i>Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe</i>		
6.2.1	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologe oder durch Styrol (siehe auch 7.2.1)	Alle Unternehmen	9
6.2.2	Erkrankungen durch Nitro- und Aminoverbindungen des Benzols oder seiner Homologe und deren Abkömmlinge	Alle Unternehmen	10
6.2.3	Erkrankungen durch Halogen-Kohlenwasserstoffe (siehe auch 7.3.3 bzw. 7.6.2)	Alle Unternehmen	11
6.2.4	Erkrankungen durch Salpetersäureester	Alle Unternehmen	12
6.2.5	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	Alle Unternehmen	13
6.2.6	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	Alle Unternehmen	14
6.2.7	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid	Alle Unternehmen	15
6.2.8	Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Bänder durch Fluorverbindungen (Fluorose)	Alle Unternehmen	31
6.2.9	Erkrankungen der Zähne durch Säuren	Alle Unternehmen	32
6.2.10	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	Chemische Industrie	34
6.2.12	Erkrankungen durch Dimethylformamid	Alle Unternehmen	42
6.2.13	Erkrankungen durch Butyl-, Methyl- und Isopropylalkohol	Alle Unternehmen	47
6.2.14	Erkrankungen durch Phenole und Katechole	Alle Unternehmen	48
6.2.15	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	Alle Unternehmen	51
6.2.16	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische, wenn eine regelmäßige Exposition bestanden hat, die im Hinblick auf Dauer und Ausmaß erheblich war	Alle Unternehmen	52
7.	Maligne Erkrankungen (nicht anwendbar, sofern bereits zu einer Krankheit nach „6. Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten“ betreffend den selben verursachenden Stoff ein Antrag gestellt oder ein Verfahren von Amts wegen eingeleitet wurde)		
7.1	<i>Maligne Erkrankungen der Lunge und/ oder des Rippenfells/ Herzbeutels/ Bauchfells</i>		
7.1.1	Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels und des Bauchfells durch Asbest	Alle Unternehmen	27b
7.1.2	Bösartige Neubildungen der Lunge durch Asbest	Alle Unternehmen	27c
7.1.3	Bösartige Neubildungen der Lunge durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei Silikose	Alle Unternehmen	26c
7.1.4	Bösartige Neubildungen der Lunge durch Chrom VI (siehe auch 6.1.8)	Alle Unternehmen	8
7.1.5	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen (siehe auch 6.1.10)	Alle Unternehmen	49
7.1.6	Bösartige Neubildungen der Lunge durch Arsen (siehe auch 6.1.4)	Alle Unternehmen	4
7.1.7	Bösartige Neubildungen der Lunge durch Cadmium (siehe auch 6.1.6)	Alle Unternehmen	6
7.1.8	Bösartige Neubildungen der Lunge durch Beryllium (siehe auch 6.1.7)	Alle Unternehmen	7
7.1.9	Bösartige Neubildungen der Lunge durch ionisierende Strahlen (siehe auch 5.3.1)	Alle Unternehmen	16
7.2	<i>Maligne Erkrankungen des Blutes und der blutbildenden Organe</i>		
7.2.1	Bösartige Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol (siehe auch 6.2.1)	Alle Unternehmen	9

7.2.2	Bösartige Neubildungen des Blutes und der blutbildenden Organe durch ionisierende Strahlen (sofern die vorliegende Krankheit nicht bereits nach „5.3.1 Erkrankungen durch ionisierende Strahlen“ gemeldet oder ein solches Verfahren von Amts wegen eingeleitet wurde – siehe auch 5.3.1)	Alle Unternehmen	16
7.3	<i>Maligne Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege</i>		
7.3.1	Krebs oder andere Neubildungen sowie Schleimhautveränderungen der Harnwege durch aromatische Amine	Alle Unternehmen	18
7.3.2	Bösartige Neubildungen der Niere durch Cadmium (siehe auch 6.1.6)	Alle Unternehmen	6
7.3.3	Bösartige Neubildungen der Niere durch Trichlorethen (siehe auch 6.2.3)	Alle Unternehmen	11
7.4	<i>Maligne Erkrankungen der Haut</i>		
7.4.1	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Dunkelöle, Teer, Anthrazen, Pech, Mineralöle, Erdpech und ähnliche Stoffe	Alle Unternehmen	17
7.4.2	Plattenepithelkarzinom, aktinische Keratosen der Haut durch UV-Exposition	Alle Unternehmen	neu
7.5	<i>Maligne Erkrankungen im HNO- Bereich</i>		
7.5.1	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	Holzbearbeitende und holzverarbeitende Betriebe	45
7.5.2	Bösartige Neubildungen des Kehlkopfs durch Asbest	Alle Unternehmen	27d
7.6	<i>Maligne Erkrankungen des hepatobiliären Systems</i>		
7.6.1	Hepatozelluläres Karzinom bei Hepatitis B, C (sofern Hepatitis B, C nicht bereits nach „3.1 Infektionskrankheiten gemeldet oder ein solches Verfahren von Amts wegen eingeleitet wurde – siehe auch 3.1)	Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheime und sonstige Anstalten, die Personen zur Kur und Pflege aufnehmen, öffentliche Apotheken, ferner Einrichtungen und Beschäftigungen in der öffentlichen und privaten Fürsorge, in Schulen, Kindergärten und Säuglingskrippen und im Gesundheitsdienst sowie in Laboratorien für wissenschaftliche und medizinische Untersuchungen und Versuche sowie in Justizanstalten und Hafträumen der Verwaltungsbehörden bzw. in Unternehmen, in denen eine vergleichbare Gefährdung besteht	38
7.6.2	Bösartige Erkrankungen der Leber durch Vinylchlorid (siehe auch 6.2.3)	Alle Unternehmen	11
7.7	<i>Maligne Erkrankungen der Geschlechtsorgane</i>		
7.7.1	Ovarialkarzinom nach Asbestexposition	Alle Unternehmen	neu
8.	Sonstige		
8.1	Anaphylaktische Reaktionen nach Latex-Exposition	Alle Unternehmen	53

Wir weisen der Vollständigkeit halber auf zwei redaktionelle Versehen des Gesetzgebers in der neuen Berufskrankheitenliste (Anlage 1 zum ASVG) hin:

- Die laufende Nummer 5.2.3 wurde zweimal für die Berufskrankheiten „Fokale Dystonie bei Instrumentalmusikerinnen und Instrumentalmusikern“ und „Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft“ vergeben.
- Die laufende Nummer 6.2.11 wurde in der Anlage 1 nicht vergeben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber dieses Versehen bei der nächsten Gelegenheit korrigieren wird.

Generalklausel

§§ 92 Abs. 3 B-KUVG bzw. 177 Abs. 2 ASVG besagen:

Eine Krankheit, die ihrer Art nach nicht in der Liste enthalten ist, gilt als Berufskrankheit, wenn die Unfallversicherung im konkreten Fall auf Grund gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse feststellt, dass diese Krankheit ausschließlich oder überwiegend durch die Verwendung schädigender Stoffe oder Strahlen bei einer vom/von der Versicherten ausgeübten Beschäftigung entstanden ist. Diese Feststellung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Bundesministers für Gesundheit.